



Geschäftsordnung
für den Vorstand und die
Bataillonsoffiziere der
Schützengilde Höxter von 1595 e.V.



Vorbemerkung:

Die Schützengilde Höxter von 1595 e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit einer langen Geschichte und Tradition. Unter der Führung des Bataillonsvorstandes (als Vereinsvorstand im Sinne des §26 BGB) agieren die vier Kompanien (Vereinsabteilungen) unter Führung des Kompanievorstandes (Abteilungsleitung) weitgehend selbstständig.

Die Geschäftsordnung stellt die Gliederung und die Aufgabenverteilung innerhalb der Schützengilde, des Bataillonsvorstandes und der Funktionsträger Bataillon dar. Nicht Teil dieser Geschäftsordnung sind die Kompanien und die Kompanievorstände.

In Ausnahmefällen kann der Kommandeur Abweichungen von dieser Geschäftsordnung anweisen.

Inhalt:

1. Gliederung der Schützengilde Höxter von 1595 e.V.
2. Generalversammlung & Kompanieversammlung
3. Bataillonsoffizierskorps
4. Dienstpostenbeschreibung Kommandeur
5. Dienstpostenbeschreibung Hauptmann beim Stabe
6. Dienstpostenbeschreibung Festleiter 1
7. Dienstpostenbeschreibung Festleiter 2
8. Dienstpostenbeschreibung Festleiter 3
9. Dienstpostenbeschreibung Adjutant
10. Dienstpostenbeschreibung Pressesprecher
11. Dienstpostenbeschreibung Kompaniechefs
12. Dienstpostenbeschreibung König
13. Dienstpostenbeschreibung Rechnungsprüfer
14. Dienstpostenbeschreibung Schellenbaumträger
15. Dienstpostenbeschreibung Standartenträger
16. Dienstpostenbeschreibung Träger der Bidehänder



1. Gliederung der Schützengilde

Die Schützengilde Höxter von 1595 e.V. (Gilde) gliedert sich in Anlehnung an die vier historischen Stadtviertel in 4 Kompanien. Alle Mitglieder der Gilde bilden die Generalversammlung.

Die Führung der Gilde obliegt dem Bataillonsvorstand, welcher sich aus den Mitgliedern des BGB Vorstandes gemäß § 26, den Mitgliedern des Stabes und den Kompaniechefs zusammensetzt.

Die Gilde wird nach außen durch den Kommandeur oder dessen Stellvertreter vertreten und durch das Königspaar repräsentiert.

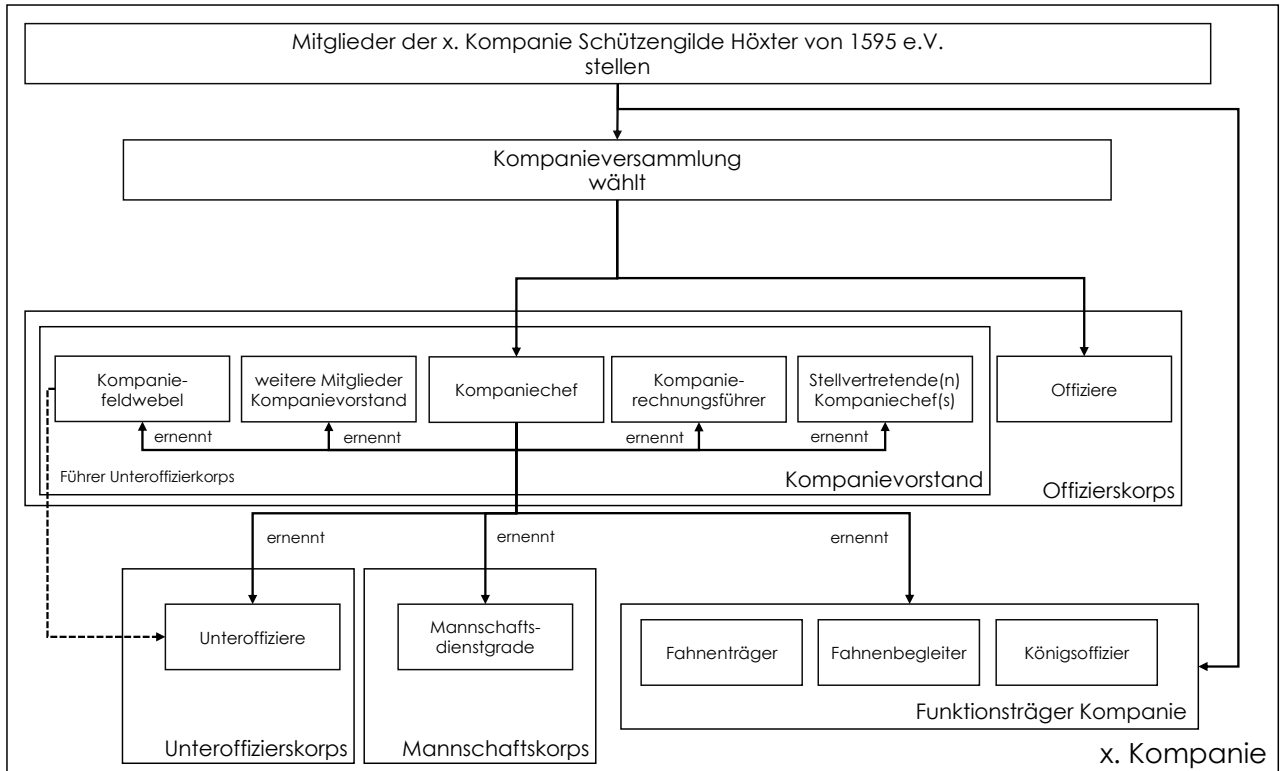
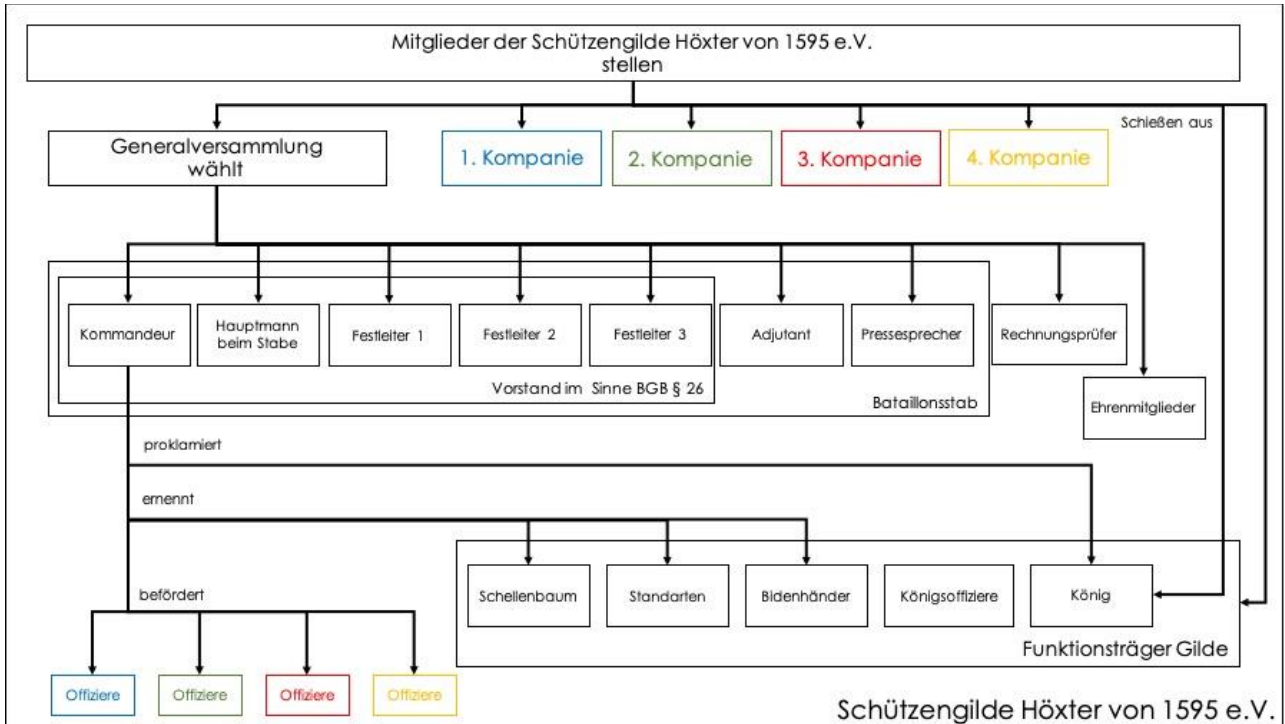
Alle Offiziere der Gilde bilden das Bataillonsoffizierskorps.

Die Kompanien gliedern sich in bis zu 3 Züge.

Die Führung der Kompanien obliegt dem Kompaniechef, dem Kompaniefeldwebel und dem Kompanievorstand.

Die Kompanie wird nach außen durch den Kompaniechef vertreten.

Alle Offiziere der Kompanie bilden das Kompanieoffizierskorps. Alle Unteroffiziere bilden das Kompanieunteroffizierskorps und alle Mannschaften das Mannschaftskorps.



Titel: Geschäftsordnung für den Vorstand und die Bataillonsoffiziere der Schützengilde Höxter von 1595 e.V.
 Stand: 25.11.2023
 Genehmigt: Thomas Wiesemann, Major und Kommandeur



2. Generalversammlung & Kompanieversammlung

Die Generalversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder der Schützengilde Höxter von 1595 e.V.. Die Generalversammlung ist zuständig für alle Angelegenheiten der Schützengilde, soweit diese nicht durch Satzung auf andere Organe der Schützengilde übertragen sind.

Die Generalversammlung ist speziell zuständig für:

- Entgegennahme des Berichtes des Kommandeurs
- Entgegennahme des Berichtes des Festleiter 3
- Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Bataillons-Vorstandes
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Änderung der Satzung
- Wahl des Versammlungsleiters
- Wahl des Kommandeurs
- Wahl des Hauptmanns beim Stabe
- Wahl der Festleiter 1 / 2 / 3
- Wahl des Adjutanten
- Wahl des Pressesprechers

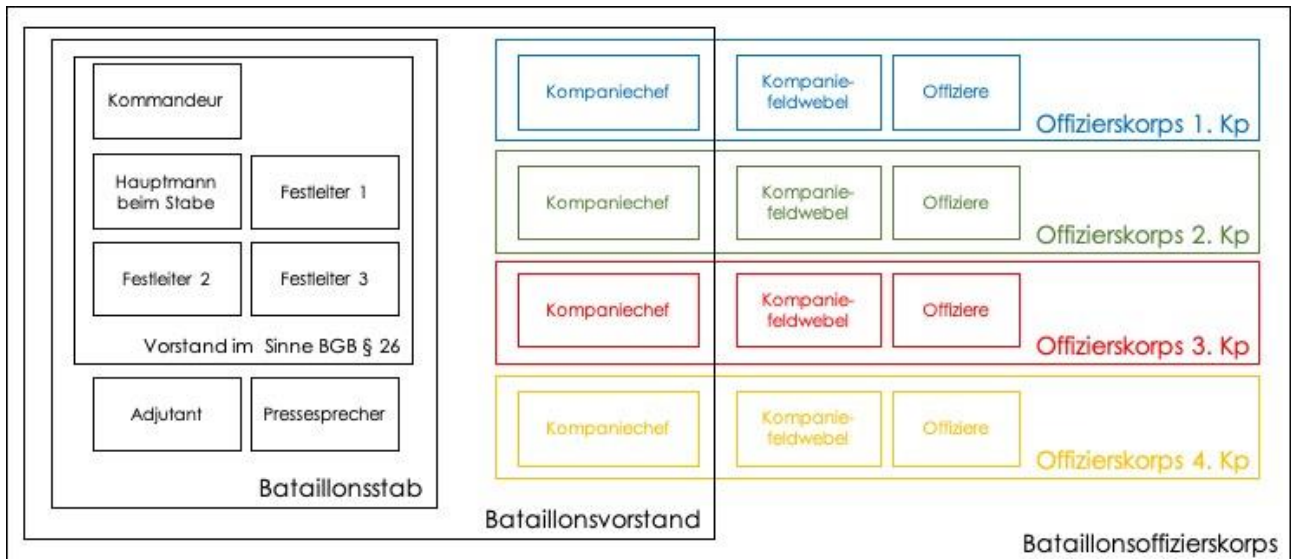
Die Kompanieversammlung ist die Versammlung aller Mitglieder der jeweiligen Kompanie der Schützengilde Höxter von 1595 e.V..

Die Kompanieversammlung ist speziell zuständig für:

- Entgegennahme des Berichtes des Kompaniechefs
- Entgegennahme des Berichtes des Kompanierechnungsführers
- Wahl des Kompaniechefs
- Wahl der Offiziere



3. Bataillonsoffizierskorps



Das Bataillonsoffizierskorps ist die Versammlung aller Offiziere der Schützengilde. Das Bataillonsoffizierskorps besteht aus:

- Kommandeur
- Hauptmann beim Stabe
- Festleiter 1 / 2 / 3
- Adjutant
- Pressesprecher
- Kompaniechefs der vier Kompanien
- allen Offizieren der vier Kompanien
- Kompaniefeldwebeln der vier Kompanien

Das Bataillonsoffizierskorps hat die Aufgabe in wichtigen Angelegenheiten der Schützengilde Beratungen mit dem Ziel einer Empfehlung für die Generalversammlung zu führen. Insbesondere über die Auflösung der Schützengilde hat das Bataillons-Offizierskorps zu beraten und zu beschließen. Eine Auflösung der Schützengilde kann nur dann erfolgen, wenn auf einer Bataillons-Offizierskorpsversammlung 3/4 der Anwesenden die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zur Auflösung der Schützengilde beschließen.



4. Dienstpostenbeschreibung Kommandeur

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Kommandeur
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	Bataillon
Dienstgrad:	Major
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Major, schwarz unterlegt Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Bauch)
Wahl:	Generalversammlung
§26 BGB Vorstand:	JA
Mitglied Vorstand:	JA
Stimmberechtigt Vorstand:	JA
Zeichnungsbefugnis:	zusammen mit einem §26 BGB Vorstand
Stehzeit:	2 Jahre (Wiederwahl mögl.)

Aufgabenzusammenfassung:

Der Kommandeur ist der Vorsitzende der Schützengilde Höxter von 1595 e.V. gemäß § 26 BGB. Er hat die Gesamtverantwortung für die gesamte Gilde und alle Umzüge und Veranstaltungen. Er führt die Gilde, den Bataillonsstab und den Bataillonsvorstand. Der Kommandeur vertritt die Gilde nach außen. Als Kommandeur hat er die Leitung bei allen Veranstaltungen auf Bataillonsebene. Er ist verantwortlich für alle Ordnungen und Vorschriften der Gilde. Der erste Schuss auf die Königsscheibe beim Königsschießen gebührt dem Bürgermeister, der zweite dem Kommandeur. Im Bataillonsvorstand ist er stimmberechtigt und hat bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme. Der Kommandeur ist Teil der reitenden Bataillonsoffiziere.



5. Dienstpostenbeschreibung Hauptmann beim Stabe

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Hauptmann beim Stabe & stellvertretender Kommandeur
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Hauptmann (Dienstpostenabhängig)
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Hauptmann, schwarz unterlegt Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Bauch)
Wahl:	Generalversammlung
§26 BGB Vorstand:	JA
Mitglied Vorstand:	JA
Stimmberechtigt Vorstand:	JA
Zeichnungsbefugnis:	zusammen mit einem §26 BGB Vorstand
Stehzeit:	2 Jahre (Wiederwahl mögl.)

Aufgabenzusammenfassung:

Der Hauptmann beim Stabe ist der stellvertretende Vorsitzende der Schützengilde Höxter von 1595 e.V. gemäß § 26 BGB. Er vertritt den Kommandeur in allen Aufgabenbereichen, bei Verhinderung des Kommandeurs. Als Hauptmann beim Stabe ist er verantwortlich für die Durchführung aller Veranstaltungen auf Bataillonebene. Er arbeitet eng mit den Verantwortlichen der Kompanien in seinem Aufgabenbereich zusammen. Er unterstützt die weiteren Mitglieder des Vorstandes in ihren Aufgabenbereichen und berät den Kommandeur in allen Fragen seines Aufgabenbereiches. Er ist im Bataillonsvorstand stimmberechtigt. Der Hauptmann beim Stabe ist Teil der reitenden Bataillonsoffiziere.

a) Jahresplanung Bataillon

- Koordiniert alle Termine auf Bataillonebene
- Führt den Jahresterminkalender
- Führt die Geburtstagsliste Bataillonsvorstand
- Führt die Geburtstagsliste Bataillonsoffiziere / Majestäten
- Führt die Adressliste Bataillonsvorstand
- Führt die Adressliste Bataillonsoffiziere / externe Ansprechpartner
- Ansprechpartner für alle Termine Bataillon

b) Sicherheitsbeauftragter Bataillon



- Verantwortlich für Sicherheit und Sanitätsunterstützung
- Verantwortlich für die Sicherheit bei allen Umzügen Bataillon
- Verantwortlich für die Sicherheit bei allen Veranstaltungen Bataillon
- Verantwortlich für alle Ordnungskräfte Bataillon
- Verantwortlich für die Ausnahmeerlaubnis Degen
- Ansprechpartner für Kompanien in Sicherheitsfragen
- Ansprechpartner für alle externen Behörden & Dienstleister

c) Umzüge / Antreten

- Verantwortlich für die Durchführung von Umzügen des Bataillons
- Verantwortlich für die Durchführung von Antreten des Bataillons
- Verantwortlich für die Durchführung des Großen Zapfenstreich des Bataillons
- Koordiniert die angetretenen Kompanien & Vereine in Zusammenarbeit mit den Kompaniechefs
- Koordiniert die unterstützenden Blaskapellen und Spielmannszüge in Zusammenarbeit mit Festleiter 1
- Koordiniert unterstützendes Sanitäts- und Sicherheitspersonal
- Führt Ordnungskräfte des Bataillons
- Ansprechpartner für Fahngruppen der Kompanien
- Trifft Absprachen mit Behörden zu Umzügen / Antreten
- Stellt Anträge für Umzüge / Antreten

d) Kranzniederlegungen / Trauerfeiern

- Koordiniert die Durchführung von Kranzniederlegungen
- Koordiniert die Unterstützung bei Trauerfeiern in Zusammenarbeit mit Kompanien

e) Bataillonsschießen

- Koordiniert die Durchführung der Bataillonsschießen in Zusammenarbeit mit Festleiter 1 & 3 und den Kompanien
- Trifft Absprachen mit unterstützenden Vereinen
- Verantwortlich für die Sicherheit beim Bataillonsschießen
- Koordiniert den Einsatz der Scatt-Systeme und Bediener



6. Dienstpostenbeschreibung Festleiter 1

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Festleiter 1
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Leutnant - Hauptmann
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Offizier, schwarz unterlegt Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Bauch)
Wahl:	Generalversammlung
§26 BGB Vorstand:	JA
Mitglied Vorstand:	JA
Stimmberechtigt Vorstand:	JA
Zeichnungsbefugnis:	zusammen mit Kdr / HbSt
Stehzeit:	2 Jahre (Wiederwahl mögl.)

Aufgabenzusammenfassung:

Der Festleiter 1 ist verantwortlich für alle Absprachen und Verhandlungen mit Dienstleistern im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen auf Bataillonsebene, insbesondere Schützenfest, Generalversammlung und Sommerfest, solange diese nicht in den Aufgabenbereich des Hauptmanns beim Stabe fallen. Er arbeitet eng mit den Verantwortlichen der Kompanien in seinem Aufgabenbereich zusammen. Er unterstützt die weiteren Mitglieder des Vorstandes in ihren Aufgabenbereichen und berät den Kommandeur in allen Fragen seines Aufgabenbereiches. Der Festleiter 1 ist Teil des BGB Vorstandes, er ist im Bataillionsvorstand stimmberechtigt.

a) Schützenfest

- Verantwortlich für die Absprachen & Verträge Festwirt
- Verantwortlich Festzelt
- Verantwortlich Bewirtung
- Verantwortlich Verpflegung
- Verantwortlich Kirmesbeschickung
- Verantwortlich Festmusik
- Verantwortlich für Absprachen & Verträge Blaskapellen
- Verantwortlich für Absprachen & Verträge Spielmannszüge



b) Generalversammlung

- Verantwortlich für die Absprachen & Verträge Festwirt
- Verantwortlich Festzelt / Stadthalle
- Verantwortlich Bewirtung

c) Sommerfest

- Verantwortlich für die Absprachen & Verträge Festwirt
- Verantwortlich Festzelt / Stadthalle
- Verantwortlich Bewirtung
- Verantwortlich Verpflegung
- Verantwortlich Festmusik
- Verantwortlich für Absprachen & Verträge Blaskapellen
- Verantwortlich für Absprachen & Verträge Spielmannszüge

d) Sonstige Veranstaltungen

- Verantwortlich für die Absprachen & Verträge Lieferanten
- Verantwortlich Örtlichkeiten
- Verantwortlich Bewirtung
- Verantwortlich Verpflegung
- Verantwortlich Festmusik
- Verantwortlich für Absprachen & Verträge Blaskapellen
- Verantwortlich für Absprachen & Verträge Spielmannszüge

e) Lieferanten

- Verantwortlich für alle Absprachen & Verträge Lieferanten
- Unterstützung Festleiter 2 bei Beschaffung Krongüter
- Unterstützung Festleiter 3 bei Beschaffungen gemäß Aufgaben
- Unterstützung Pressesprecher bei Beschaffung Marketingmaterial



7. Dienstpostenbeschreibung Festleiter 2

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Festleiter 2
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Leutnant - Hauptmann
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Offizier, schwarz unterlegt Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Bauch)
Wahl:	Generalversammlung
§26 BGB Vorstand:	JA
Mitglied Vorstand:	JA
Stimmberechtigt Vorstand:	JA
Zeichnungsbefugnis:	zusammen mit Kdr / HbSt
Stehzeit:	2 Jahre (Wiederwahl mögl.)

Aufgabenzusammenfassung:

Der Festleiter 2 ist verantwortlich für alle Fragen und Aufgaben, welche mit der Regentschaft des Königspaares zusammenhängen. Er ist verantwortlich für das Königspaar, den Hofstaat und alle Termine. Der Ablauf aller protokollarischen Termine im Rahmen von Bataillonsveranstaltung liegt in seinem Aufgabenbereich. Er ist verantwortlich für die Krongüter. Er arbeitet eng mit den Verantwortlichen der Kompanien in seinem Aufgabenbereich zusammen. Er unterstützt die weiteren Mitglieder des Vorstandes in ihren Aufgabenbereichen und berät den Kommandeur in allen Fragen seines Aufgabenbereiches. Der Festleiter 2 ist Teil des BGB Vorstandes, er ist im Bataillionsvorstand stimmberechtigt.

a) Königspaar

- Einarbeitung Aufgabenbereich König
- Einarbeitung Aufgabenbereich Königin
- Unterstützung bei allen Aufgaben Königspaar
- Bereitstellung Königskette
- Bereitstellung Königskette
- Bereitstellung Diadem
- Beratung in allen Fragen Regentschaft
- Beratung Kompanien in allen Fragen Regentschaft
- Ansprechpartner für alle externen Fragen Königspaar



b) Hofstaat

- Einarbeitung Aufgabenbereich Königsoffizier
- Einarbeitung Aufgabenbereich Hofstaatsdame
- Unterstützung Hofstaat
- Beratung Kompanien in allen Fragen Hofstaat
- Ansprechpartner für alle externen Fragen Hofstaat

c) Ehemalige Majestäten

- Ansprechpartner ehemalige Könige
- Ansprechpartner ehemalige Königinnen
- Ansprechpartner ehemalige Kronprinzen
- Ansprechpartner ehemalige Kronprinzessinnen
- Absprachen mit ehemaligen Majestäten bei Bataillonsveranstaltungen
- Verantwortlich für Thronjubiläen

d) Thron

- Verantwortlich für alle den Thron betreffenden Absprachen und Planungen
- Sitzordnung
- Absprachen Thronschmuck
- Absprachen Bewirtung

e) Bataillons- / Königsfoto

- Verantwortlich Planung & Durchführung Bataillonsfoto
- Verantwortlich Planung & Durchführung Königsfoto
- Verantwortlich Absprachen Dienstleiter i.V.m. Pressesprecher

f) Terminplanung

- Beratung Königspaar bei Terminplanung
- Beratung Kompanien bei Terminplanung
- Aufnahme aller Termine Regentschaft
- Meldung aller Termine Regentschaft an HbSt & FL3

g) Veranstaltungen

- Planung protokollarischer Ablauf
- Durchführung protokollarischer Ablauf
- Einweisung Königspaar in alle protokollarischen Fragen

Titel: Geschäftsordnung für den Vorstand und die Bataillonsoffiziere der Schützengilde Höxter von 1595 e.V.

Stand: 25.11.2023

Genehmigt: Thomas Wiesemann, Major und Kommandeur



- Ansprechpartner für alle protokollarischen Fragen

h) Königsschießen

- Planung Königsschießen
- Durchführung Königsschießen
- Auswertung Königsschießen
- Zusammenarbeit mit Partnerverein Schießen
- Beratung Kompaniechefs Königsschießen
- Wird unterstützt durch HbSt – Vergatterung
- Wird unterstützt durch FL1 - Auswertung
- Wird unterstützt durch FL3 – Betreuung Schützen
- Vorbereitung Proklamation
- Unterstützung Kommandeur bei der Proklamation

i) Krongüter

- Verantwortlich Vollzähligkeit Krongüter
- Verantwortlich Vollständigkeit Krongüter
- Verantwortlich Feldbrauchbarkeit Krongüter
- Verantwortlich Beschaffung Krongüter
- Verantwortlich Absprachen Funktionsträger
- Ansprechpartner für alle Fragen Krongüter
- Ansprechpartner für Funktionsträger Gilde
- Ansprechpartner für Museum
- Krongüter:
 - Königsketten
 - Königinketten
 - Diademe
 - Reiseketten
 - Schellenbaum
 - Standarten / Fahnen
 - Bidenhänder
 - Alle weiteren Gegenstände im Eigentum Gilde



8. Dienstpostenbeschreibung Festleiter 3

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Festleiter 3 & Bataillonsrechnungsführer
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Leutnant - Hauptmann
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Offizier, schwarz unterlegt Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Bauch)
Wahl:	Generalversammlung
§26 BGB Vorstand:	JA
Mitglied Vorstand:	JA
Stimmberechtigt Vorstand:	JA
Zeichnungsbefugnis:	zusammen mit Kdr / HbSt
Stehzeit:	2 Jahre (Wiederwahl mögl.)

Aufgabenzusammenfassung:

Der Festleiter 3 ist der Bataillonsrechnungsführer. Als Bataillonsrechnungsführer ist er für alle Aufgaben der Finanzordnung und der Mitgliederverwaltung verantwortlich. Er arbeitet eng mit den Verantwortlichen der Kompanien in seinem Aufgabenbereich zusammen. Er unterstützt die weiteren Mitglieder des Vorstandes in ihren Aufgabenbereichen und berät den Kommandeur in allen Fragen seines Aufgabenbereiches. Der Festleiter 3 ist Teil des BGB Vorstandes, er ist im Bataillonsvorstand stimmberechtigt.

a) Budgetverantwortung

- Erstellung Jahresbudget Bataillon
- Überwachung Jahresbudget Bataillon
- Erstellen Jahresabschluss Gilde
- Erstellung und Abgabe der Erklärung zur Körperschaftssteuer
- Unterstützung Kompanierechnungsführer

b) Kostenverantwortung

- Verantwortlich für Controlling Gilde
- Unterstützung Festleiter 1 bei Vertragsvorbereitung
- Archivierung geschlossener Verträge
- Überwachung Veranstaltungskosten

Titel: Geschäftsordnung für den Vorstand und die Bataillonsoffiziere der Schützengilde Höxter von 1595 e.V.

Stand: 25.11.2023

Genehmigt: Thomas Wiesemann, Major und Kommandeur



- Abrechnung aller Kosten / Einnahmen
 - Abrechnung Thronkosten
 - Unterstützung Festleiter 1
 - Erstellt für eingegangene Spenden die Spendenbescheinigungen
- c) Versicherungen
- Verantwortlich für alle Versicherungen Gilde
 - Archivierung Versicherungsverträge
 - Überwachung Versicherungsbedarf
 - Meldung von Veranstaltungen
 - Abrechnung Versicherungen
- d) Mitgliederverwaltung
- Verantwortlich für die Mitgliederverwaltung Gilde
 - Unterstützt Verantwortliche der Kompanien
 - Verantwortlich für Mitgliedsbeiträge
 - Verantwortlich Pflege Stammdaten
 - Verantwortlich für alle Arten Jubiläen
- e) Thron
- Verantwortlich für Abrechnung Bewirtung Thron
- f) Einkaufsverantwortung
- Einkauf Devotionalien
 - Einkauf Uniformstücke
 - Einkauf Orden & Ehrenscheiben
 - Einkauf Blumenschmuck
 - Einkauf Werbematerial
 - Verantwortlich für Einkauf auf Bataillonsebene
 - Unterstützung des Stabes bei Angebotseinholung
 - Unterstützung Kompanien bei Beschaffung



9. Dienstpostenbeschreibung Adjutant

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Adjutant
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Leutnant - Oberleutnant
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Offizier, schwarz unterlegt Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Bauch) Fangschnur, silberfarben Generalversammlung
Wahl:	
§26 BGB Vorstand:	NEIN
Mitglied Vorstand:	JA
Stimmberechtigt Vorstand:	JA
Zeichnungsbefugnis:	NEIN
Stehzeit:	2 Jahre (Wiederwahl mögl.)

Aufgabenzusammenfassung:

Der Adjutant unterstützt und berät den Stab bei der Durchführung der anliegenden Aufgaben. Im Besonderen steht er zur Unterstützung des Kommandeurs und der jeweiligen Regentschaft zur Verfügung. Er unterstützt die weiteren Mitglieder des Vorstandes in ihren Aufgabenbereichen und berät den Kommandeur in allen Fragen seines Aufgabenbereiches. Der Adjutant ist nicht Teil des BGB Vorstandes, er ist im Bataillonsvorstand stimmberechtigt und ist Teil der reitenden Bataillonsoffiziere.



10. Dienstpostenbeschreibung Pressesprecher

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Pressesprecher
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Leutnant – Oberleutnant
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Offizier, schwarz unterlegt Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Bauch)
Wahl:	Generalversammlung
§26 BGB Vorstand:	NEIN
Mitglied Vorstand:	JA
Stimmberechtigt Vorstand:	JA
Zeichnungsbefugnis:	NEIN
Stehzeit:	2 Jahre (Wiederwahl mögl.)

Aufgabenzusammenfassung:

Der Pressesprecher ist verantwortlich für die Pressearbeit, das Marketing, das Online-Marketing, die Außendarstellung, die positive Außenwahrnehmung der Gilde und die Öffentlichkeitsarbeit des Bataillons. Er arbeitet eng mit den Verantwortlichen der Kompanien in seinem Aufgabenbereich zusammen. Er unterstützt die weiteren Mitglieder des Vorstandes in ihren Aufgabenbereichen und berät den Kommandeur in allen Fragen seines Aufgabenbereiches. Der Pressesprecher ist nicht Teil des BGB Vorstandes, er ist im Bataillonsvorstand stimmberechtigt. Der Pressesprecher ist Protokollführer des Bataillons.

a) Protokollführer

- Verantwortlich für Protokolle Generalversammlung
- Verantwortlich für Protokolle Sitzung Bataillonsoffizierskorps
- Verantwortlich für Protokolle Bataillonsvorstandssitzung

b) Team Öffentlichkeitsarbeit

- Zusammenarbeit mit Team Website
- Zusammenarbeit mit Teams Social
- Zusammenarbeit mit Team Gilde App
- Beratung und Unterstützung Kommandeur und Stab
- Beratung und Unterstützung Kompanien

Titel: Geschäftsordnung für den Vorstand und die Bataillonsoffiziere der Schützengilde Höxter von 1595 e.V.

Stand: 25.11.2023

Genehmigt: Thomas Wiesemann, Major und Kommandeur



c) Pressearbeit

- Führen Presseverteiler
- Zusammenarbeit mit Pressevertretern
- Begleiten von Pressevertretern
- Einladung zu Presseterminen gemäß Presseverteiler
- Erstellen von Artikeln und Fotos
- Zusendung von Artikeln gemäß Presseverteiler

d) Marketing

- Verantwortlich für alles Marketing der Schützengilde
- Plakate für Schützenfest
- Plakate für Sommerfest
- Anzeigenschaltung
- Flyer und Werbematerial

e) Online Marketing

- Betreuen der Gildewebsite
- Unterstützung Kompaniewebseiten
- Betreuen Social Media Accounts
- Unterstützen Kompanieaccounts Social Media
- Betreuen Gilde App

f) Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit

- Verantwortlich für Einladungen zum Schützenfest
- Verantwortlich für Einladungen zum Sommerfest
- Verantwortlich für Einladungen Generalversammlung
- Verantwortlich für sonstige Einladungen Bataillon
- Verantwortlich für einheitliche Außendarstellung



11. Dienstpostenbeschreibung Kompaniechefs

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Kompaniechef
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	Kompanie
Dienstgrad:	Hauptmann (Dienstpostenabhängig)
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Hauptmann, unterlegt mit Kompaniefarbe Kompanierosette Kompanieschärpe (Bauch)
Wahl:	Kompanieversammlung
§26 BGB Vorstand:	NEIN
Mitglied Vorstand:	JA
Stimmberechtigt Vorstand:	JA
Zeichnungsbefugnis:	NEIN
Stehzeit:	2 Jahre (Wiederwahl mögl.)

Aufgabenzusammenfassung:

Der Kompaniechef ist der Führer der jeweiligen Kompanie. Er ist verantwortlich für die Aufstellung und Führung der Kompanie, alle Veranstaltungen der Kompanie und die Ausrüstung der Kompanie. Bei Umzügen der Kompanie / des Bataillons führt er die Kompanie an. Bei Paradeumzügen kann der Kompaniechef, zum Zeichen seiner herausragenden Stellung, beritten sein. Zur Unterstützung bei seinen Aufgaben ernennt der Kompaniechef einen Kompanievorstand dem immer ein Kompaniefeldwebel (Kennzeichnung: Gelbe Kordel) und ein Kompanierechnungsführer angehören muss. Die weiteren Mitglieder des Kompanievorstandes werden gemäß der Kompaniegeschäftsordnung vom Kompaniechef ernannt. Aufgrund des Dienstpostens trägt der Kompaniechef den Dienstgrad Hauptmann und ist stimmberechtigtes Mitglied des Bataillonsvorstandes. Er ist der einzige berittene Kompanieoffizier.



12. Dienstpostenbeschreibung König

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	König
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Schütze – Hauptmann
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe, unterlegt in Kompaniefarben Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Schulter)
Zu besonderen Anlässen:	Schwarzer Anzug mit Zylinder (in der Hand getragen)
Wahl:	Königsschießen
§26 BGB Vorstand:	NEIN
Mitglied Vorstand:	JA
Stimmberechtigt Vorstand:	NEIN
Zeichnungsbefugnis:	NEIN
Stehzeit:	2 Jahre

Aufgabenzusammenfassung:

Der König ist für die Repräsentation der Schützengilde verantwortlich. Zu diesem Zweck erwählt er eine Königin. Diese, das Kronprinzenpaar und der durch die Kompanien gestellt Hofstaat unterstützen ihn bei der Repräsentation der Gilde.



13. Dienstpostenbeschreibung Rechnungsprüfer

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Rechnungsprüfer
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Schütze - Hauptmann
Kennzeichnung:	keine Besondere Kennzeichnung
Wahl:	Generalversammlung
§26 BGB Vorstand:	NEIN
Mitglied Vorstand:	NEIN
Stimmberechtigt Vorstand:	NEIN
Zeichnungsbefugnis:	NEIN
Stehzeit:	4 Jahre

Aufgabenzusammenfassung:

Die Rechnungsprüfer werden durch die Generalversammlung gewählt. In der Regel werden aus allen vier Kompanien abwechselnd die Rechnungsprüfer vorgeschlagen. Die Stehzeit der Rechnungsführer ist immer ungleich, so dass auf jeder Generalversammlung nur ein Rechnungsführer gewählt wird und eine Kontinuität bei der Rechnungsprüfung aufrecht gehalten wird. Die Aufgabe der Rechnungsprüfer ist die Prüfung der Aufgabenerfüllung des Bataillonsrechnungsführers, der Prüfung der Buchhaltung, der Jahresabschlüsse und der Prüfung der satzungsgemäßen Ausgabendisziplin des Vorstandes. Sie geben aufgrund der Erkenntnisse ihrer Prüfung Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Arbeit des Vorstandes. Die Rechnungsprüfer berichten auf der Generalversammlung von ihrer Prüfung und ihren Ergebnissen. Auf Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse beantragen sie die Entlastung des Vorstandes.



14. Dienstpostenbeschreibung Schellenbaumträger

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Schellenbaumträger
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Leutnant - Oberleutnant
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Offizier, unterlegt in Kompaniefarbe Bataillonsrosette Schwarzes Sakko, weiße Hose mit Zylinder
Wahl:	Ernennung durch Kdr
§26 BGB Vorstand:	NEIN
Mitglied Vorstand:	NEIN
Stimmberechtigt Vorstand:	NEIN
Zeichnungsbefugnis:	NEIN
Stehzeit:	unbegrenzt

Aufgabenzusammenfassung:

Der Schellenbaumträger ist verantwortlich für die Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Feldbrauchbarkeit des Schellenbaums. Bei Umzügen und Veranstaltungen der Schützengilde führt er auf Anweisung des Kommandeurs den Schellenbaum an der Spitze des Bataillons. Der Schellenbaumträger wird auf Vorschlag durch die Kompanien und des Vorstandes durch den Kommandeur ernannt.



15. Dienstpostenbeschreibung Standartenträger

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Standartenträger
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Leutnant – Oberleutnant
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Offizier, unterlegt in Kompaniefarbe Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Bauch)
Wahl:	Ernennung durch Kdr
§26 BGB Vorstand:	NEIN
Mitglied Vorstand:	NEIN
Stimmberechtigt Vorstand:	NEIN
Zeichnungsbefugnis:	NEIN
Stehzeit:	unbegrenzt

Aufgabenzusammenfassung:

Die Standartenträger sind verantwortlich für die Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Feldbrauchbarkeit der Bataillonsstandarte und der Stadtstandarte / Stadtfahne. Bei Umzügen und Veranstaltungen der Schützengilde führen sie auf Anweisung des Kommandeurs die Bataillonsstandarte und die Stadtstandarte / Stadtfahne. Die Bataillonsstandarte ist Kennzeichen des Bataillons und marschiert immer an der linken Schulter des Kommandeurs. Die Stadtstandarte / Stadtfahne als Zeichen der Verbundenheit und Treue der Gilde zur Stadt Höxter marschiert immer an der rechten Schulter des Kommandeurs. Ist der Kommandeur beritten, marschieren die Standartenträger ebenfalls zu Pferde. Die Standartenträger werden auf Vorschlag durch die Kompanien und des Vorstandes durch den Kommandeur ernannt.



16. Dienstpostenbeschreibung Träger der Bidenhänder

Kurzbeschreibung:

Dienstposten:	Träger Bidenhänder
Ebene:	Bataillon
Unterstellte Ebene:	-
Dienstgrad:	Leutnant - Oberleutnant
Kennzeichnung:	Dienstgradklappe Offizier, unterlegt in Kompaniefarbe Bataillonsrosette Bataillonsschärpe (Bauch)
Wahl:	Ernennung durch Kdr
§26 BGB Vorstand:	NEIN
Mitglied Vorstand:	NEIN
Stimmberechtigt Vorstand:	NEIN
Zeichnungsbefugnis:	NEIN
Stehzeit:	unbegrenzt

Aufgabenzusammenfassung:

Die Träger der Bidenhänder sind verantwortlich für die Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Feldbrauchbarkeit der Bidenhänder. Bei Umzügen und Veranstaltungen der Schützengilde führen sie auf Anweisung des Kommandeurs die Bidenhänder. Die Bidenhänder sind Zeichen des besonderen Schutzes des Königspaares. Sie marschieren immer links und rechts hinter dem Königspaar, um diesen besonderen Schutz anzuzeigen. Ist das Königspaar in einer Kutsche marschieren sie links und rechts der Kutsche auf Höhe der hinteren Achse. Die Träger der Bidenhänder werden auf Vorschlag durch die Kompanien und des Vorstandes durch den Kommandeur ernannt.

Höxter, den 25. November 2023

gez.

Thomas Wiesemann
Major & Kommandeur

Beschluss des Vorstands vom 25.11.2023